



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

24. September 1971 Nr. 14

Erntedankfest

Hilfe für die ostpakistanischen Flüchtlinge

Die Not dieser Flüchtlinge, insbesondere der Kinder, ist gross. Ihre Zukunft ungewiss. Das HEKS ruft mit weiteren nationalen Hilfswerken zur dringenden Mithilfe aller auf.

Die Kirchenpflege möchte das Erntedankfest vom 24. Oktober zum Teil dieser Hilfe unterstellen.

- Jeder Flüchtling - heute sind es etwa 7 Mill. - muss jeden Tag nur mit 150 gr. Reis als Hauptnahrungsmittel auskommen. Reissäcklein mit einer solchen Tagesration werden von der JK und den Konfirmanden vom Donnerstag bis Samstag (21. bis 23. Oktober) von Haus zu Haus verkauft. Minimalpreis Fr. 2.-. Wer mehr geben kann, sei dazu herzlich ermuntert. Die Bedürftigkeit ist unermesslich (PC HEKS Zürich 80-1115 oder Kirchgemeinde Brütten 84-8629, je mit Vermerk "Hilfe Ostpakistan").
- Der Ertrag der Gottesdienstkollekte am Erntedankfest kommt dieser Sammlung auch zugute.

Zum Erntedankfest - zu welchem Pfarramt und Kirchenpflege dieses Jahr herzlich einladen - wird der Landfrauenverein die Kirche mit Gaben der Ernte schmücken. Dieses Erntegut wird einer gemeinnützigen Institution zugewendet. Für diesmal wurde als Empfänger das Evangelische Lehrerseminar Zürich-Unterstrass ausgewählt.

Die Bibliothekskommission dankt

.. allen Spendern von Büchern für unsere neuzuschaffende Volksbibliothek. Es konnten 220 Bücher für die Bibliothek ausgewählt werden, was unser Budget in nicht geahnter Weise entlasten wird.

Die Bibliothekskommission

Wasserversorgung
Brütten

Tariferhöhung der Wasserversorgung

1. Wasserzins:

Die Beibehaltung der bisherigen Tarife ergäbe in den nächsten Jahren eine zunehmend defizitäre Wasserrechnung. Diese sollte jedoch, unter Berücksichtigung von angemessenen Tarifen, ausgeglichen sein. Auf Grund vorgenommener Berechnungen drängt sich eine Erhöhung der Verbrauchstaxe von bisher Fr. 0,36 pro m³ auf Fr. 0,4 pro m³ auf. Die bisherigen Grundtaxen bleiben unverändert.

2. Bauwasserzins:

Um den Bauwasserzins dem erhöhten Wasserzins-tarif anzupassen, werden diese wie folgt erhöht:

Einfamilienhäuser von Fr. 50.- auf Fr. 70.-,
jede weitere Wohnung von Fr. 20.- auf Fr. 35.-
Abgabe durch Wasserzähler: Fr. 0,50 pro m³.

3. Anschlussgebühren:

Laut Kreisschreiben der Gebäudeversicherung vom 14. Mai 1971 werden in Zukunft für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen angemessene Anschlussgebühren zur Bedingung gemacht. Die Anschlussgebühren sollen danach im Minimum 1% des Gebäudeversicherungswertes betragen.

Der Gemeinderat beschliesst auf Grund obiger Empfehlung, die Anschlussgebühren auf 1% des Zeitbauwertes gemäss Gebäudeversicherung festzusetzen. Diese Berechnungsart hat den Vorteil der automatischen Anpassung an die Teuerung.

Tarife:

1. Wasserzins:

- 1.1 Grundtaxe Fr. 3.-- pro Monat) wie
für 1. Haushaltung) bisher
- 1.2 Grundtaxe Fr. 2.-- pro Monat) bisher
für jede weitere Haushaltung
- 1.3 Verbrauchs-
taxe Fr. 0.40 pro m³

2. Bauwasserzins:

- 2.1 Einfamilienhäuser Fr. 70.--
jede weitere Wohnung Fr. 35.--
- 2.2 Abgabe durch Wasserzähler Fr. 0.50 pro m³

3. Anschlussgebühren:

- 3.1 Ein- und Mehrfamilienhäuser: 1 % des Zeit-
bauwertes gemäss Gebäudeversicherung.
- 3.2 Erweiterungs- und Ausbauten bestehender
Gebäude sowie spezielle Bauten und Be-
triebe: Festsetzung von Fall zu Fall.

Diese neuen Tarife treten auf den 1. Nov. 1971
in Kraft und ersetzen diejenigen vom 12. Nov.
1962.

Von der Werkkommission genehmigt: am 31. Aug. 1971
Vom Gemeinderat beschlossen: am 8. Sept. 1971

AHV-Zweigstelle

Diejenigen ledigen Frauen, welche dieses Jahr
das 62. Altersjahr vollenden, bitte ich, sich
bis Ende Dezember bei mir zu melden. Ebenso alle
verheirateten Frauen, die das 62. Altersjahr
vollenden, und deren Ehegatte noch keine Ehepaar-
rente bezieht.

Emil Steffen-Grimm

Haussammlung "Für das Alter" vom 1. bis 31. Oktober

Der Ertrag dieser Sammlung ist bestimmt für äl-
tere Mitmenschen, die einen finanziellen Zustupf

benötigen. Sei es wegen Krankheit, hohem Mietzins, Hörapparate, Beiträge an Altersferien und Ausflüge, kleinere Geburtstagsgeschenke, goldene Hochzeit usw.

Der Unterzeichnete bittet diejenigen Personen, die in den Jahren 1892, 1882, 1877 und früher geboren sind, und diejenigen Ehepaare, die 1922, 1912, 1907 und 1902 geheiratet haben, sich bis spätestens Ende Oktober zu melden.

Mit freundlichen Grüßen, Emil Steffen-Grimm, Obmann.

Pro Infirmis

hat durch ihre Zweigstelle Winterthur - für die Bezirke Winterthur und Andelfingen - die Arbeit aufgenommen.

Ihre Beratungsstelle steht zur Verfügung:

- Geistig Behinderten jeden Grades, sowie den Eltern und weiteren Familienangehörigen von geistig behinderten Kindern (auch von Kleinkindern und Jugendlichen)
- Schwerhörenden jeden Grades
- Epilepsiekranken
- Sprachbehinderten
- Sehbehinderten mit Sehvermögen über 30 %

Adresse: Pro Infirmis, Zweigstelle Winterthur, Heiligbergstr. 38, Winterthur, in Bürogemeinschaft mit der Invaliden-Fürsorge im Kanton Zürich.

Telephon: 22 82 23 (Freitag 8-9 Uhr)

Sprechstunden: Freitag 17 - 18 Uhr und nach Vereinbarung.

Pro Infirmis freut sich auf die Kontaktnahme mit Ihnen und hofft, Ihnen nach besten Kräften dienen zu können!

Das Frauenpodium Winterthur-Land führt am Dienstag, 28. September 1971, 20 Uhr, im Gemeindesaal

von Hettlingen einen Vortragsabend mit Frl. Dr. jur. E. Naegeli durch über:

Die Ehe in persönlicher und vermögensrechtlicher Sicht.

Kantonale Abstimmungen vom 26. September 1971

1. Gesetz über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates.
2. Gesetz über die Aenderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen.

Endschiessen des Schiessvereins

Schiesszeiten: Samstag, den 25. Sept. 1971
14.00 - 16.00 Uhr

Sonntag, den 26. Sept. 1971
13.00 - 16.00 Uhr

im Schiessstand Brütten.

Absenden: Sonntag, den 26. Sept. 1971
20.00 Uhr im Rest. Sonnenhof.

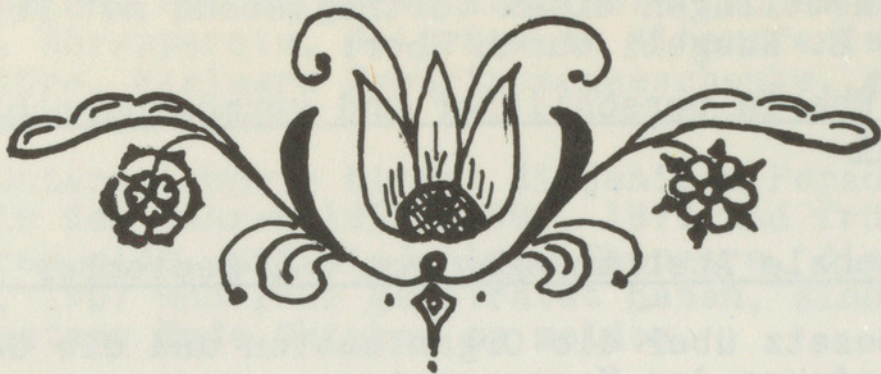
Voranzeige

Wie auch die "Stiftung für das Alter", möchte die Kirchgemeinde mithelfen, unseren älteren Leuten die mitmenschlichen und die nach aussen gehenden Kontakte zu pflegen.

Der nächste Altersnachmittag findet im Oktober statt. Einladungen folgen.

Einsendetermin für Nr. 15: 18. Oktober

Bitte wenden!



B A U E R N M A L E R E I

eine alte Volkskunst, die es zu erhalten gilt. Wer möchte mithelfen, dass sie nicht ganz verloren geht? Wer besucht einen Kurs? Besonderes Zeichentalent ist nicht erforderlich, wohl aber etwas Phantasie und Freude am Schmücken und Gestalten. Der Brüttener Landfrauenverein bietet Ihnen die Möglichkeit, bei Frau Brigitt Junker in Eich allerlei Weihnachtsgeschenke zu malen.

Kurstag: 6. mal Freitag abends 20.00 bis 22.30 Uhr von Ende Oktober bis Anfang Dezember. Kursgeld: Fr. 25.--. Was mitzubringen ist, wird auf den Einladungen, die auf eine Anmeldung folgen, mitgeteilt.

Wer Freude hat an der schönen alten Handarbeit und diese unter fachkundiger Anleitung auch gerne erlernen möchte, melde sich bis zum 5. Oktober bei Frau B. Junker, Eich, Brütten.

